

Schranken des Urheberrechts



Schranken des Urheberrechtsgesetzes (1)

Abschnitt 6

Schranken des Urheberrechts durch gesetzlich erlaubte Nutzungen

Unterabschnitt 1

Gesetzlich erlaubte Nutzungen

- § 44a Vorübergehende Vervielfältigungshandlungen
- § 45 Rechtspflege und öffentliche Sicherheit
- § 45a Menschen mit Behinderungen
- § 45b Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung
- § 45c Befugte Stellen; Vergütung; Verordnungsermächtigung
- § 45d Gesetzlich erlaubte Nutzung und vertragliche Nutzungsbefugnis
- § 46 Sammlungen für den religiösen Gebrauch
- § 47 Schulfunksendungen
- § 48 Öffentliche Reden
- § 49 Zeitungsartikel und Rundfunkkommentare
- § 50 Berichterstattung über Tagesereignisse
- § 51 Zitate
- § 52 Öffentliche Wiedergabe
- §§ 52a und 52b (weggefallen)
- § 53 Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch
- § 53a (weggefallen)

Unterabschnitt 2

Vergütung der nach den §§ 53, 60a bis 60f erlaubten Vervielfältigungen

- § 54 Vergütungspflicht
- § 54a Vergütungshöhe
- § 54b Vergütungspflicht des Händlers oder Importeurs
- § 54c Vergütungspflicht des Betreibers von Ablichtungsgeräten
- § 54d Hinweispflicht
- § 54e Meldepflicht
- § 54f Auskunftspflicht
- § 54g Kontrollbesuch
- § 54h Verwertungsgesellschaften; Handhabung der Mitteilungen



Schranken des Urheberrechtsgesetzes (2)

Abschnitt 6

Schranken des Urheberrechts durch gesetzlich erlaubte Nutzungen

Unterabschnitt 3

Weitere gesetzlich erlaubte Nutzungen

§ 55 Vervielfältigung durch Sendeunternehmen

§ 55a Benutzung eines Datenbankwerkes

§ 56 Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe in Geschäftsbetrieben

§ 57 Unwesentliches Beiwerk

§ 58 Werbung für die Ausstellung und den öffentlichen Verkauf von Werken

§ 59 Werke an öffentlichen Plätzen

§ 60 Bildnisse

Unterabschnitt 4

Gesetzlich erlaubte Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen

§ 60a Unterricht und Lehre

§ 60b Unterrichts- und Lehrmedien

§ 60c Wissenschaftliche Forschung

§ 60d Text und Data Mining

§ 60e Bibliotheken

§ 60f Archive, Museen und Bildungseinrichtungen

§ 60g Gesetzlich erlaubte Nutzung und vertragliche Nutzungsbefugnis

§ 60h Angemessene Vergütung der gesetzlich erlaubten Nutzungen

Unterabschnitt 5

Besondere gesetzlich erlaubte Nutzungen verwaister Werke

§ 61 Verwaiste Werke

§ 61a Sorgfältige Suche und Dokumentationspflichten

§ 61b Beendigung der Nutzung und Vergütungspflicht der nutzenden Institution

§ 61c Nutzung verwaister Werke durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

Unterabschnitt 6

Gemeinsame Vorschriften für gesetzlich erlaubte Nutzungen

§ 62 Änderungsverbot

§ 63 Quellenangabe

§ 63a Gesetzliche Vergütungsansprüche



Schranken des Urheberrechts

